



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



42-641/4-01-2023-013

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verfüllung der Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 der Gemarkung Pollanten, Stadt Berching, durch Herrn Hans Sturm, Am Kirchberg 8, 92334 Berching

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag des Herrn Hans Sturm die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 der Gemarkung Pollanten, Stadt Berching zu verfüllen.

Herr Hans Sturm plant die Verfüllung der Teichanlage mit den Maßen 11 m x 10 m auf dem o.g. Grundstück. Herr Sturm ist Eigentümer dieses Flurstückes.

Das Vorhaben des Herrn Sturm stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 204, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 27.09.2023

LANDRATSAMT
Im Auftrag

Federhofer
Verwaltungsinspektor